



## Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

---

- B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik
    - 5 Master of Arts in Spezialisierter Musikalischer Performance
      - 5.1 Profil Klassik
        - 5.1.7 Musiktheorie
- 

### 5.1.7.2 Masterqualifikation

Prüfungsart	Diplomprüfung gem. A.5.6 und A.11.2.3d
Zeitpunkt	Am Ende des letzten MA-Studiensemesters
Ablauf	<u>Öffentlicher Vortrag</u> (Dauer: ca. 60 Minuten) <u>Schriftliche Arbeit</u> (ca. 100 DIN A4-Seiten) Selbstständigkeitserklärung: Der Arbeit wird eine Selbstständigkeitserklärung mit Datum und Unterschrift der/des Studierenden mit folgendem Inhalt beigefügt: „Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne die Mithilfe anderer Personen verfasst habe, dass ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet sowie alle wörtlich oder dem Sinn nach aus der Literatur zitierten Stellen entsprechend gekennzeichnet habe.“ <u>Portfolio</u> Portfolio und schriftliche Arbeit müssen fristgerecht <sup>1</sup> in vier Kopien im Sekretariat eingereicht werden.
Bewertung	Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt. Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission. Die betreuenden Dozierenden reichen fristgerecht <sup>1</sup> je eine Vorschlagsnote für Vortrag, schriftliche Arbeit und Portfolio ein, die gemäss A.13 in die Bewertung einbezogen werden. Für die Note des Masterprojekts zählen die Noten des Vortrags und des Portfolios zu je einem Fünftel (20 Prozent) und die Note der schriftlichen Arbeit zu drei Fünfteln (60 Prozent).
Organisation	Studiengangsleitung, Sekretariat V091120

---

<sup>1</sup> Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.